



**TEIL A - PLANZEICHNUNG**  
 ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BauNVO - 1977/1986  
 M. 1 : 500

**ZEICHENERKLÄRUNG**

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
<b>I. FESTSETZUNGEN:</b>		
	GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 (1) BauGB
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN	§ 9 (1) NR 4, 22 BauGB
	VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG - OFFENTLICHE PARKFLÄCHE	§ 9 (1) NR 11 BauGB
	ZU ERHALTENDER KNICK	§ 9 (1) NR 25 BauGB
<b>II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:</b>		
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	VORH. GARAGENZEILE
	URSPRÜNGLICHE GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES	

FÜR DIESE ÄNDERUNG HAT DER TEXT (TEIL B) DES MIT ERLAUSS DES INNENMINISTERS V. 24.3.1989 - AZ. IV 816 - 813/04 - 13.05.1977 NACH § 11 BBOUG GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN NR 17 - TEGELKOPPEL - IN VOLLEM UMFANG GÜLTIGKEIT

**ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5000**



**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 8. 11. 1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der (n) Segeberger Zeitung / Lübecker Nachrichten am 15. 11. 1988 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauGB ist am 28. 11. 1988 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.2.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Stadtvertretung hat am 14. 11. 1989 den Entwurf d. 4. Änd. d. B-Plans Nr 17 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf d. 4. Änd. d. B-Plans Nr 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01. 12. 1989 bis zum 03. 01. 1990 während folgender Zeiten 8:00 - 12:30 und 13:00 - 16:00 Uhr öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 21. 11. 1989 in der Segeberger Zeitung, am 21. 11. 1989 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Vermerken 1-5 wird hiermit bezeugt.  
 Bad Segeberg, den 30. 03. 1990

4. Der katastermäßige Bestand am 11. 07. 1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig festgestellt.  
 Bad Segeberg, den 13. 07. 1990

Der Entwurf d. 4. Änd. d. B-Plans Nr 17 ist nach der öffentlichen Auslegung (21. 11. 89) geändert worden. Dator haben der Entwurf d. 4. Änd. d. B-Plans Nr 17 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom ... während folgender Zeiten 9:00 - 12:30 und 13:00 - 16:00 Uhr erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in der(n) Segeberger Zeitung / Lübecker Nachrichten bekanntgemacht worden.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13. 02. 1990 u. 07. 05. 1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 4. Änd. d. B-Plans Nr 17 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23. 02. 1990 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt. 07. 05. 1991

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Vermerken 6-9 wird hiermit bezeugt.  
 Bad Segeberg, den 30. 03. 1990 u. 24. 05. 1991

*[Signatures and stamps of Ernst Gräfe, Bürgermeister, and other officials]*

**SATZUNG**  
 DER STADT BAD SEGEBERG  
 ÜBER DIE

**4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 - TEGELKOPPEL - FÜR DAS GEBIET DES GARAGENGRUNDSTÜCKES - RANTZAUSTRASSE 13 -**

AUFGRUH DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. 12. 1988 (BGBI. I S. 225) SOWIE NACH § 87 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 20. FEBRUAR 1989 (L. O. Nr. 10) S. 46) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 13. 02. 1990 UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS GEM. § 11 BAUGB UND GENEHMIGUNG GEM. § 82 ABS 4 L. P. DURCH BEIM LANDRAT DES KREISES SEGEBERG, FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 17 - TEGELKOPPEL - FÜR DAS GEBIET DES GARAGENGRUNDSTÜCKES (UND DEM FESTSTELLEN) \*  
 - RANTZAUSTRASSE 13 - BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ERLASSEN:

Die 4. Änd. d. B-Plans Nr 17 ist n. § 11 Abs 1 Halbsatz 2 BauGB am 27. 08. 1990 dem Landrat des Kreises Segeberg angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 19. 06. 1991 Az. V. 4/61.21 erklärt, daß ...  
 ... die geltend gemachten Rechtsverstoße beseitigt worden sind ...  
 Bad Segeberg, den 16. 07. 1991  
 die Stützungen / Erzeugnisse ...  
 werden hiermit beglaubigt.  
 i.V. *[Signature]* Bürgermeister

Die 4. Änd. d. B-Plans Nr 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.  
 Bad Segeberg, den 16. 07. 1991  
 i.V. *[Signature]* Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens d. 4. Änd. d. B-Plans Nr 17, die Genehmigung gem. § 82 Abs 4 L. P. sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23. 07. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gefährdung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Bekanntmachung ist mithin am 24. 07. 1991 in Kraft getreten.  
 Bad Segeberg, den 24. 07. 1991  
 i.V. *[Signature]* Bürgermeister